

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 07.10.2019

Seite 637

Nr. 108

---

**Ordnung zur Änderung der Ordnung  
für den Zugang zum Masterstudiengang Innopreneurship  
und zur Feststellung der besonderen Eignung (Zugangsordnung)  
an der Universität Duisburg-Essen  
Vom 02. Oktober 2019**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 49 Abs. 6 und 7 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

## Artikel I

Die Ordnung für den Zugang zum Masterstudiengang Innopreneurship und zur Feststellung der besonderen Eignung (Zugangsordnung) an der Universität Duisburg-Essen vom 04.10.2017 (Verkündungsblatt Jg. 15, 2017 S. 841 / Nr. 158), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„Hierzu gehören insbesondere kreative Fähigkeiten zur Ideenfindung, Problembewusstsein und die Fähigkeit zur Problemlösung in interdisziplinären Zusammenhängen.“
2. In § 4 Absatz 2 Satz 1 wird die Ziffernfolge „01.07.“ ersetzt durch die Ziffernfolge „15.07.“.
3. In § 6 werden die Absätze 1 bis 3 wie folgt neu gefasst:  
„(1) Die besondere Eignung wird durch eine Präsentation im Videoformat und eine schriftliche Eignungsprüfung festgestellt. Die Auswahlkommission legt innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist fest, wann die Kompetenzüberprüfung stattfindet. Die Regelungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Innopreneurship über Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß und die Bewertung von Prüfungsleistungen gelten entsprechend.  
  
(2) Die Präsentation im Videoformat besteht in der Erstellung eines Videos. Der Bewerber oder die Bewerberin erhält am ersten Prüfungstag eine Aufgabenstellung und muss seine bzw. ihre Ausarbeitung der Auswahlkommission nach spätestens 36 Stunden in Form eines Videos zur Verfügung stellen. Die Einreichung des Videos am zweiten Prüfungstag erfolgt online. Die Videopräsentation wird durch mindestens zwei Mitglieder der Auswahlkommission begutachtet.“

(3) Schriftliche Eignungsprüfungen sind Hausarbeiten. Der Bewerber oder die Bewerberin erhält die Aufgabenstellung am ersten Prüfungstag zusammen mit der Aufgabenstellung für die Videopräsentation und muss seine bzw. ihre Ausarbeitung der Auswahlkommission nach spätestens 36 Stunden zur Verfügung stellen. Die Einreichung der Hausarbeit am zweiten Prüfungstag erfolgt online. Die Hausarbeit wird von mindestens zwei Mitgliedern der Auswahlkommission gestellt und bewertet.“

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Mercator School of Management - Fakultät für Betriebswirtschaftslehre vom 18.09.2019.

Duisburg und Essen, den 02. Oktober 2019

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen

